

AKTUALISIERUNG NR. 2 DER GRUNDSÄTZE DER RAUMWENTWICKLUNG DES KARLOVARSKÝ KRAJ

**AUSWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF
DIE NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG -
ZUSAMMENFASSUNG**



JANUAR 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----|
| A. | Umweltverträglichkeitsprüfung gem. Anhang zum Baugesetz..... | 4 |
| | Prüfung der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj im Bezug zu den auf Landesebene getroffenen Zielen des Umweltschutzes..... | 5 |
| | Prüfung der Ausweisungen von Entwicklungsgebieten, Entwicklungsachsen und Sondergebieten..... | 5 |
| | Prüfung von Flächen und Korridore mit überörtlicher Bedeutung..... | 6 |
| | AUSWIRKUNGEN AUF DIE EINZELNEN BESTANDTEILE DER UMWELT..... | 6 |
| B. | Prüfung der Auswirkungen auf NATURA 2000 Gebiete..... | 15 |
| C. | PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND DEN ZUSAMMENHALT DER BEVÖLKERUNG DES GEBIETES..... | 15 |
| | DIE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFT IN DEM RAUM..... | 16 |
| | ZUSAMMENHALT DER BEVÖLKERUNG DES GEBIETES..... | 16 |
| D. | Prüfung der Auswirkungen auf die nachhaltige Raumentwicklung, in dem die Beziehungen sowie die Verbesserung der Voraussetzungen für eine günstige Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenhalt der Gemeinschaft der Bevölkerung des Gebietes ausgewertet werden..... | 17 |
| E. | Vorschlag der Anforderungen auf die Entscheidungsfindung in den ausgewiesenen Flächen und Korridoren aus der Sicht der Gewährleistung räumlicher Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung..... | 17 |

AUSWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG - ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Dokument enthält eine Zusammenfassung der Schlussfolgerungen einzelner Teile der Prüfung der Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Regionalentwicklung des Karlovarský kraj (A2 ZÚR KK) auf die nachhaltige Raumentwicklung im Umfang des Anhangs Nr. 5 zur Verordnung Nr. 500 / 2006 Sb. GBl. über die raumanalytischen Unterlagen, raumplanerische Dokumente und die Art und Weise der Erfassung der raumplanerischen Tätigkeit, in der Fassung späterer Vorschriften. .

INHALT DER PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG

- A. Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP)
- B. Prüfung der Auswirkungen der raumplanerischen Dokumente auf die Schutzgegenstände oder die Unversehrtheit von FFH- und Vogelschutzgebieten (NATURA 2000).
- C. PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND DEN ZUSAMMENHALT DER BEVÖLKERUNG DES GEBIETES
- D. Prüfung der Auswirkungen auf die nachhaltige Raumentwicklung, in dem die Beziehungen sowie die Verbesserung der Voraussetzungen für eine günstige Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenhalt der Gemeinschaft der Bevölkerung des Gebietes ausgewertet werden.
- E. Vorschlag der Anforderungen auf die Entscheidungsfindung in den ausgewiesenen Flächen und Korridoren aus der Sicht der Gewährleistung räumlicher Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung.

Ein Bestandteil der Teile A und B ist ein Kartenteil im Maßstab 1:100 000.

A. UMWELTVERTRÄGLICHKEITSPRÜFUNG GEM. ANHANG ZUM BAUGESETZ

Der Gegenstand der Umweltverträglichkeitsprüfung (SUP) waren sämtliche geänderte Teile der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj, Die Prüfung fokussierte insbesondere auf sachliche Veränderungen, dh.

- Änderungen in der Ausweisung von Entwicklungsgebieten, Entwicklungsachsen und Sondergebieten,
- Änderungen in der Ausweisung von Flächen und Korridoren, bzw. Ausweisung von neuen Flächen und Korridoren mit landesweiter und überörtlicher Bedeutung.

Die Aktualisierung sonstiger Teile der Grundsätze der Raumentwicklung verfolgten viel mehr einen strategischen oder formellen Ansatz, der mehr auf die allgemeine Abstimmung der Raumentwicklung ausgerichtet ist. Es handelt sich um keine grundsätzlichen Änderungen mit einer konkreten räumlichen Projektion.

Der Textteil der Dokumentation zur SUP wurde im Umfang gemäß Anhang des Baugesetzes Nr. 183/2006 Sb. GBl. über die Raumplanung und Bauordnung (Baugesetz) in der Fassung späterer Vorschriften erarbeitet. Der Kartenteil der SUP, sowie die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj im Maßstab 1:100 000 erarbeitet. Für die einzelnen Bestandteile der Umwelt wurden selbständige Karten erstellt. Ein Bestandteil des Kartenteils ist auch eine Karte mit der Darstellung kumulativer sowie synergetischer Auswirkungen.

Die Prüfung mit Hilfe der Methode "ex-ante" machte es möglich, die wichtigsten Empfehlungen (Maßnahmen zur Minimierung negativer Auswirkungen) in die Aktualisierung Nr. 2 einzuarbeiten.

PRÜFUNG DER AKTUALISIERUNG NR. 2 DER GRUNDSÄTZE DER RAUMENTWICKLUNG DES KARLOVARSKÝ KRAJ IM BEZUG ZU DEN AUF LANDESEBENE GETROFFENEN ZIELEN DES UMWELTSCHUTZES

Um die Übereinstimmung der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj mit den Zielen des Umweltschutzes prüfen zu können, wurden relevante strategische sowie konzeptionelle Dokumente ausgewählt, die auf nationaler, sowie regionaler Ebene erstellt wurden. Auf Basis einer Recherche dieser Dokumente wurden die aus der Sicht des Gebietes des Karlovarský kraj wichtigen Ziele des Umweltschutzes festgelegt. Folgend wurden zu diesen die entsprechenden Zielsetzungen formuliert. Im Rahmen folgender 13 Themen:

- Luft,
- Klima,
- Bevölkerung und öffentliche Gesundheit,
- Wasser,
- landwirtschaftlicher Boden,
- Wälder,
- Untergrund und Naturressourcen,
- Pflanzen, Tiere, Artenvielfalt, Ökosysteme,
- Landschaft und Landschaftsausprägung,
- kulturelles, historisches, architektonisches und archäologisches Erbe,
- Sachwerte,
- Lärm,
- Abfälle

wurden insgesamt 14 sog. "Referenzziele" festgelegt, die einen Rahmen für die Prüfung der Einarbeitung der Umweltschutzziele in den Entwurf der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj bilden.

Aus der durchgeführt Auswertung ergibt sich, dass der Entwurf der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj die meisten dieser Ziele positiv widerspiegelt. Diese wurden entsprechend dem Umfang der Aktualisierung, bzw. angemessen ihrem Sinn und Natur eingearbeitet.

PRÜFUNG DER AUSWEISUNGEN VON ENTWICKLUNGSGEBIETEN, ENTWICKLUNGSACHSEN UND SONDERGEBIETEN

Die Prüfung der Ausweisungen von Entwicklungsgebieten, Entwicklungsachsen und Sondergebieten wurde im Bezug zum Vorkommen von bedeutenden Grenzwerten der Umwelt im Rahmen des ausgewiesenen Gebiets oder Achse, zu den formulierten Anforderungen an die Raumnutzung, bzw. den Kriterien und Voraussetzungen für die Entscheidungen über mögliche Varianten von Veränderungen in dem Raum durchgeführt.

Positiv wurde eingeschätzt, dass in die Hauptkriterien für die Ausweisung von neuen Flächen für wirtschaftliche Aktivitäten auch die bevorzugten Standorte von früher bebauten oder devastierten

Gebieten (Industriebrachen) und Beziehungen zum bereits bestehenden, oder geplanten übergeordneten Netz der Verkehrsinfrastruktur aufgenommen wurden. Eine konsequente Anwendung dieser Kriterien wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Anforderungen an den Flächenverbrauch sowie die durch die Entstehung von neuen Produktions-, Lager- oder logistischer Areale hervorgerufene Verkehrsbelastung zu reduzieren. In Sondergebieten mit einem generell besseren Zustand der Bestandteile der Umwelt wird richtigerweise die Anforderung an den Schutz der Landschaft sowie sonstige Naturwerte des Gebietes als wichtiger Attraktivitäten der Erholung und des Tourismus geltend gemacht.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass dieser Teil der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj nicht mit der Entstehung von wesentlich negativen Auswirkungen auf die Bestandteile der Umwelt verbunden ist.

PRÜFUNG VON FLÄCHEN UND KORRIDORE MIT ÜBERÖRTLICHER BEDEUTUNG

Der Gegenstand der Prüfung waren sämtliche neue Flächen und Korridore, die im Rahmen der Aktualisierung N. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj ausgewiesen wurden und weiter dann Flächen und Korridore, deren Ausweisung gegenüber den Grundsätzen der Raumentwicklung des Karlovarský kraj verändert wurden. Im Rahmen der Auswertung kumulativer und synergischer Auswirkungen wurden Auswirkungen von Vorhaben berücksichtigt, für deren Standorte Flächen und Korridore durch die gültigen Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj ausgewiesen wurden und die kein Gegenstand der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze de Raumentwicklung des Karlovarský kraj waren.

Die Prüfung einzelner Vorhaben wurde in tabellarischer Form durchgeführt. Die Auswertung wurde auf Basis der Identifizierung der Konflikte der ausgewiesenen Flächen und Korridore mit environmentalen Grenzwerten der Raumnutzung erstellt. Aus der Häufigkeit und Bedeutung wurden folgend die möglichen Auswirkungen auf den entsprechenden Bestandteil der Umwelt abgeleitet. Mit einer Expertenabschätzung wurde folgend die Wesentlichkeit dieser Auswirkungen festgelegt. Im Fall der Identifizierung von potentiell bedeutenden negativen Auswirkungen auf die betrachteten Bestandteile der Umwelt wurden Maßnahmen für ihren Ausschluss, Minimierung und Kompensation formuliert.

Im Rahmen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj wurden keine Flächen und Korridore in Varianten ausgewiesen.

AUSWIRKUNGEN AUF DIE EINZELNEN BESTANDTEILE DER UMWELT

Auswirkungen auf die Luft

Die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze de Raumentwicklung des Karlovarský kraj wird auf die Luft insgesamt nur leicht negative Auswirkungen haben. Bei keinem der vorgeschlagenen Korridore oder Flächen konnten keine wesentliche negative, aber auch keine positiven Auswirkungen festgestellt werden. Aus der Sicht der Richtung der Auswirkungen wurden leicht negativere Auswirkungen der Nutzung von Flächen und Korridoren in der Phase des Baus potentieller Vorhaben festgestellt. Die folgende Betriebsphase wird insgesamt neutrale, bis leicht negative Auswirkungen zur Folge haben, denn die negativen Auswirkungen werden in manchen Fällen durch positive kumulative und synergische Effekte der vorgeschlagenen Flächen und Korridore kompensiert. Aus der Sicht der Auswirkungen auf die Luft werden die gesamten Auswirkungen der geprüften Änderung des Konzeptes insbesondere durch die Lösung der Flächen, bzw. Korridore bestimmt, Nr. 17 - Gewerbegebiet Neustattel (Nové Sedlo - Chranišov), D88 - II/209 Neusattel, Ortsumfahrung und 3 - Gewerbegebiet Falkenau (Sokolov) - Altsattel.

Insgesamt können die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf die Luft als mäßig negativ bewertet werden.

Auswirkungen auf das Klima (Anpassung an den Klimawandel)

Aus der Sicht der Anpassung an den Klimawandel ist der Vorschlag der Flächen und Korridore annehmbar. Auf Grundlage einer Sensitivitätsanalyse und der Exposition in den Flächen und Korridoren der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj können vorläufig für die geplanten Korridore der Verkehrs- und Energieinfrastruktur relevante Klimaphänomene identifiziert werden (hier insbesondere starker Wind, extreme Temperaturen und Gewitterereignisse). Auf diese ist im Rahmen der weiteren Vorbereitung der Vorhaben, wann für die eigentlichen Bauwerke die mit dem Klimawandel zusammenhängenden Gefahren geprüft werden müssen und ihre Planung an die erwartete Entwicklung des Klimawandels angepasst werden muss, der Fokus zu legen. Die im Rahmen der Aktualisierung vorgeschlagenen Flächen und Korridore sind für die entsprechende Tätigkeit geeignet. Die identifizierte Verletzbarkeit bedeutet nicht, dass die Veränderungen nicht machbar sind, es handelt sich nur darum, den Bedarf einer Auswertung des Risikos zu identifizieren und konkrete Anpassungsmaßnahmen im Rahmen der Vorbereitung konkreter Vorschläge von Projekten auf der Ebene der Dokumentation für die Standortentscheidung und der Dokumentation für die Baugenehmigung, bzw. im Rahmen einer UVP vorzuschlagen. Eine detaillierte Analyse wird somit auf den höheren Stufen der Vorbereitung der Projekte für konkrete Parameter der behandelten Objekte sichergestellt.

Auswirkungen auf die Bevölkerung und die öffentliche Gesundheit

im Hinblick zum Umfang und der Natur der vorgeschlagenen Änderungen in der Ausweisung von Flächen und Korridoren wird die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj vermutlich keine feststellbare Auswirkungen auf die öffentliche Gesundheit haben. Auswirkungen auf die wichtigsten environmentalen Determinanten der öffentlichen Gesundheit (Luftqualität, Lärmbelastung etc.) trifft nur bei einigen der geplanten Flächen und Korridoren zu, insbesondere im Zusammenhang mit lokalen Veränderungen der Verkehrsbelastung /17 - Gewerbegebiet Neusattl (Nové Sedlo) - Granesau (Chranišov), D88 - II/209 Neusattl (Nové Sedlo), Umfahrung und 3 - Gewerbegebiet Falkenau (Sokolov) - Altsattl (Staré Sedlo). Die meisten der vorgeschlagenen Korridore des Straßenverkehrs wird in Folge der Ausleitung der Verkehrsbelastung und den Ortzentren potentiell leicht positive Auswirkungen haben. Daneben soll das vorgeschlagene Konzept zur Verbesserung sonstiger, die Gesundheit beeinflussenden (sozio-ökonomischen) Faktoren beitragen, insbesondere durch die Stärkung der Zugängigkeit der technischen Infrastruktur und Schaffung von räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung.

Insgesamt können die Auswirkungen der Ausweisung der Flächen und Korridore der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf die Bevölkerung und öffentliche Gesundheit als geringfügig bis leicht positiv eingeschätzt werden.

Auswirkungen auf die Gewässer

Auswirkungen auf das Oberflächengewässer können bei manchen der ausgewiesenen Korridore nicht ausgeschlossen werden, insbesondere während ihres Baues, indem die Qualität der Oberflächengewässer lokal beeinflusst werden kann. Zumal manche Korridore in die Schutzgebiete der Oberflächenwasserquellen eingreifen. Es handelt sich um Wasserschutzgebiete "Milíkov Oberflächengewässer Mže" (D90, D85), "Stříbrná Wasseraufbereitungsanlage" (V38) und S"chutzgebiet des Wasserspeichers Žlutice" (V36, V23, E17). Am problematischsten ist aus dieser Sicht der Korridor V38, der in das Wasserschutzgebiet I. Stufe "Stříbrná Wasseraufbereitungsanlage" eingreift. Die potentiellen Auswirkungen auf die Qualität der Oberflächengewässer während der Ausführung von Bauarbeiten haben einen kurzfristigen Charakter. Im Fall des Verkehrskorridors D90, der sich im Wasserschutzgebiet befindet, muss (im Fall der Ausführung des Bauvorhabens in dem

ausgewiesenen Korridor) die Möglichkeit einer potentiellen Verunreinigung des Oberflächenwassers im Fall von Unglücksfällen und Havarien von motorisierten Fahrzeugen in Betracht gezogen werden, die mit einer größeren Freisetzung von Schadstoffen verbunden sind. Die ausgewiesenen Flächen sind mit dem Oberflächengewässer nicht in Kollision.

Einige der ausgewiesenen Korridore (D85, D305, V35, V36, V38, V07, V09, V23, E14, E15, P07) greifen auch in die Flutgebiete der Fließgewässer Oře, Blšanka, Teplá, Libocký potok, Slatinný potok und Viltický potok a Vitického potok über. Im Hinblick zu der Art und Weise der Nutzung der Korridore sind die Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse gering. s

Die Auswirkungen auf das Grundwasser können im Fall der ausgewiesenen Flächen und Korridore nicht ganz ausgeschlossen werden, insbesondere während der Ausführung von Bauarbeiten (s.h. bei allen Flächen und Korridoren), hier kann lokal die Qualität des Grundwassers beeinflusst werden, wobei betont werden muss, dass auf den Gebiet des Karlovarský kraj eine Fülle von Grundwasser-, Heilquellen. und Mineralswasserschutzgebieten ausgewiesen ist, in die manche der Korridore dersowie die Fläche 17 übergreifen. Manche der Flächen und Korridore greifen in die Heilwasserschutzgebiete von Karlsbad (Stufen IIA, IIB), Marienbad /StudelIIB), Korunní (Stufen I, II), Franzensbad (Stufen IIA, IIB) oder in Schutzgebiete der Grundwasserquellen Chodovar trtěnice (Stufe2), Kosmova prameniště (Stufen 1, 2a), Nebanice (Stufe 2) und Kozlov Festungsanlage (Stufe 1, 2a, 2b). Als die am bedeutendsten wird die Kollision des Korridors V36 mit dem Grundwasserschutzgebiet der I. Stufe "Kosmova prameniště" bewertet. Die potentiellen Auswirkungen auf die Qualität des Grundwassers während der Ausführung von Bauarbeiten hat einen kurzfristigen Charakter.

Im Fall von Flächen und Korridoren für Gewerbegebiete und Verkehrskorridore, in denen eine höhere Versiegelung der Flächen gegenüber dem gegenwärtigen Stand zu erwarten ist, stellt eine potentielle Reduzierung der Speisung des Grundwassers durch den Niederschlag einen leicht negativen Einfluss dar.

Eine höhere Aufmerksamkeit ist den Korridoren und Flächen zu widmen, die sich in den Schutzgebieten der natürlichen Grundwasseransammlung Egerbecken (Chebská pánev) und Kaiserwald (Slavkovský les) befinden, hier könnte es im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zu einem Eingriff in die Waldflächen und somit zu einer potentiellen Verringerung des Wasserrückhalts in der Landschaft kommen.

Insgesamt können die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze de Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf die Gewässer als leicht negativ, bis geringfügig bezeichnet werden.

Auswirkungen auf den Boden (landwirtschaftlicher Boden)

In Folge der Durchführung des Plans wird die gesamte Inanspruchnahme des landwirtschaftlichen Bodens um 20, 63 ha verringert. Dies ist auf die Auflösung und Veränderungen der Ausweisung der einzelnen Flächen und Korridore zurückzuführen. Ein positiver Trend konnte bei allen Schutzklassen des landwirtschaftlichen Bodens festgegelt werden. In der Klasse I. des Schutzes des landwirtschaftlichen Bodes wird eine Fläche von 6,95 "zurückgegeben". Dies ist auf die Auflösung des Korridors D87, D71 und D16 wegen einer mangelnden Aktualität des Vorhabens und eine Korrektur des Korridors D85, D78 sowie die Auflösung der Fläche 11a ebenfalls wegen mangelnder Aktualität des Vorhabens zurückzuführen. In der II. Schutzklasse des landwirtschaftlichen Bodens handelt es sich um die Rückführung von 2,85 Fläche. Dies ist auf die Auflösung des Korridors D87 und D16 wegen mangelnder Aktualität des Vorhabens und Auflösung der Ausweisung der Fläche 4 wegen einer teilweisen Durchführung des Vorhabens und gleichzeitig Auflösung der Ausweisung der Fläche 15 auf Grundlage der Empfehlungen aus der Raumstudie Erzgebirge - West (Planungsbüro Hyse spol. s r.o. GmbH) zurückzuführen. s r. o., 2023).

Die Auswirkungen der geprüften Flächen und Korridore wurden als keine bis leicht negative eingeschätzt. Lediglich im Fall der Korridore D78, D85 wurden die Auswirkungen als keine bis leicht

positiv aus Gründen der Korrektur ihrer Fläche und der sich daraus ergebenden "Rückführung" der Fläche in den landwirtschaftlichen Boden der höchsten Schutzklasse ausgewertet.

Die für die Trinkwasser-, Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ausgewiesenen Korridore werden aus der Sicht der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Boden als bedeutungslos eingeschätzt. Die Wasserleitungen werden in dem Gebiet unterirdisch geführt, ohne landwirtschaftlichen Boden in Anspruch nehmen zu müssen. Gleichzeitig werden die Korridore V05, V06, V21, V22, V24, V28, V29 und ein Teil des Korridors V25 aufgelöst, ohne dass in diesen die entsprechenden gemeinnützigen Bauwerke ausgeführt wurden. Im Fall der Stromversorgung wird der Boden nur im Fall von oberirdischen Leitungen an Standorten der Leitungsmasten in Anspruch genommen, deren Standorte sowie Anzahl in der gegenwärtigen Phase nicht bekannt sind. Eine detaillierte Prüfung jedes Bauwerkes kann erst im Rahmen der Bauplanung und im Rahmen von anschließenden Verfahren durchgeführt werden und somit außerhalb des Detaillierungsgrads der Grundsätze der Raumentwicklung. Zumal die Korridore E13 und E15 werden für eine Verdoppelung der bestehenden Leitungen ausgewiesen, die eine Inanspruchnahme des landwirtschaftlichen Bodens an Standorten der Leitungsmasten darstellen. Im Rahmen der geplanten Verdoppelungen werden alte Masten gegen neue mit einer höheren Kapazität ausgetauscht, dabei kann eine Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Boden nicht erwartet werden. Eine analoge Voraussetzung gilt auch für den Korridor E17, der in der Strecke der bestehenden Hochspannungsleitung ausgewiesen ist. Diese sollte durch eine neue Leitung mit sehr hoher Spannung ersetzt werden, bzw. wird diese neue Leitung in der bestehenden Strecke im Gleichlauf geführt (es wird sich also um kein neues Linienelement in dem Raum handeln). Die Korridore für die Gasversorgung werden aus der Sicht der Inanspruchnahme des landwirtschaftlichen Bodens ebenfalls als belanglos deswegen bewertet, weil Gasleitungen in dem Gebiet unterirdisch geleitet werden, ohne der Notwendigkeit dauerhaft landwirtschaftlichen Boden in Anspruch nehmen zu müssen. Gleichzeitig werden die Korridore P02, P03, P04 a P05 aufgelöst, ohne dass in diesen die entsprechenden gemeinnützigen Bauvorhaben durchgeführt wurden. Auch die Wärmeleitungen werden in dem Gebiet ohne Bedarf einer Inanspruchnahme des landwirtschaftlichen Bodens geleitet. Gleichzeitig werden die Korridore T06 und T07 aufgelöst, ohne dass in ihnen die entsprechenden gemeinnützigen Bauwerke ausgeführt wurden.

Es konnten keine sekundären, kumulativen und synergischen Auswirkungen auf den landwirtschaftlichen Boden festgestellt werden.

Die Auswirkungen des Plans auf den landwirtschaftlichen Boden werden aus Gründen einer insgesamt Reduzierung des Umfangs der Inanspruchnahme des landwirtschaftlichen Bodens als leicht positiv eingeschätzt

Auswirkungen auf die Wälder

Im Bereich des Straßenverkehrs erfolgt eine Inanspruchnahme des Waldes nur durch den Korridor D85 (1,01 ha), im Bereich des Schienenverkehrs dann durch den Korridor D106 (0,37 ha). Im Fall der Stromversorgung mit einer Inanspruchnahme von 1,8 ha Waldfläche wird nur im Fall des Korridors E17 gerechnet. Die Korridore E14 und 15 sind für eine Verdoppelung der bestehenden Leitungen vorgesehen, wobei ihre Achse in der Strecke der bestehenden Hochspannungsleitung verläuft. Für diese Leitungen bestehen in dem Raum bereits Trassenaufhiebe, die im vollen Umfang auch für die Durchführung der Verdoppelung der Leitungen verwendet werden, diese beruht primär in einem Austausch der Leitungsmasten ohne einem weiteren wesentlichen Flächenbedarf. Von den Gasleitungen wird am meisten der Korridor P07 in Anspruch nehmen (0,96 ha). Die größte Waldfläche wird der Korridor für die Wasserversorgung in Anspruch nehmen, konkret der Korridor V36 (2,25 ha) und der Korridor V38 (1,89 ha).

In Folge der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung werden auch etwa 7,56 ha Wald in Waldflächen zurückgeführt. Somit ist die Inanspruchnahme von Waldflächen durch die neu ausgewiesenen Flächen und Korridore wesentlich geringer, als die Inanspruchnahme durch Flächen

und Korridore, die aufgelöst werden (wegen einer Nichtausführung des gegenständlichen Vorhaben). Konkret handelt es sich um 0,2 ha Schutzwald, 5,44 Wald mit besonderer Bestimmung und 2,02 ha Wirtschaftswald. Somit ist die Gesamtbilanz der Inanspruchnahme des Waldes aus der Sicht des Waldschutzes positiv.

Die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden als leicht positiv eingeschätzt.

Auswirkungen auf den Untergrund und Naturressourcen

Kurzfristige potentielle negative Auswirkungen auf den Untergrund sämtlicher Flächen und Korridore stellt die Ausführung von Bauarbeiten dar, während denen die Gefahr der Verunreinigung des Untergrunds besteht. Diese Auswirkungen können durch entsprechende technische und organisatorische Maßnahmen während der Bauarbeiten eingeschränkt werden.

Auswirkungen auf Naturressourcen können insbesondere im Fall von Flächen und Korridoren identifiziert werden, die in Lagerstätten, bzw. Abbauräume übergreifen.

In geschützte Lagerstätten übergreifenden zumindest teilweise die Fläche 17 und die Korridore D88, D106, V36, V09, E14, P06, P07. In die bereits genutzten Abbaugelände greifen die Fläche 18 und die Korridore D88, D106, V09, E14, P06, P07 ein. Im Rahmen der geplanten Entwicklung von Flächen und Korridoren ist das Berggesetz und die sich daraus ergebenden Einschränkungen des Ausbaus und /oder Raumnutzungen berücksichtigt werden. Im Fall der Eingriffe in geschützte Lagerstätten und Abbauräume kann potentielle leicht negative Auswirkungen eine Einschränkung oder Erschwerung des Abbaus der entsprechenden Lagerstätte darstellen.

Die Auswirkungen auf Heilquellen werden im Teil "Wasser" geprüft.

Insgesamt können Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf den Untergrund und Naturressourcen als geringfügig eingeschätzt werden.

Auswirkungen auf Pflanzen, Tiere, Artenvielfalt, Ökosysteme,

Die Durchführung sämtlicher Vorhaben, bzw. die Nutzung sämtlicher durch die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj ausgewiesenen Flächen und Korridore werden mit einem Eingriff in die Habitate verbunden sein. Ein höheres Maß an negativen Auswirkungen entsteht dann, wenn es in Folge des Bauvorhabens zur Inanspruchnahme von Standorten mit dem Vorkommen natürlicher Biotope kommt, wie es der Fall der Korridore D88, D89, D90, D78, D85, D106, D305, V34, V36, V38, V09, V23, E17, P06 a P07 ist. Die Auswirkungen auf die Artenvielfalt wurden im Fall dieser Korridore als leicht negativ ausgewertet, weil im Fall der Eingriffe in manche Biotoptypen irreversible Veränderungen verursacht werden können.

Praktisch jede Fläche und jeder Korridor steht im Konflikt mit dem Vorkommen von geschützten Tier- und Pflanzenarten. Auswirkungen auf besonders geschützte Arten wird aus langfristiger Sicht überwiegend als leicht negativ eingeschätzt, eine Ausnahme stellt der Korridor E15 dar, in dem ein potentiell Risiko einer Kollision der besonders geschützten Vogelarten mit Leitungsnetzen besteht, insbesondere dort, wo der Korridor durch die Weiherkette in der Umgebung des Naturschutzgebietes "Amerika" führt. Die Korridore D305 und V09 überschneiden sich mit dem Vorkommensort von besonders geschützten Tier- und Pflanzenarten mit nationaler Bedeutung. Konkret handelt es sich um die kritisch gefährdete Äskulapnatter (*Zamenis longissimus*). Die Auswirkungen auf den Schutzgegenstand werden als leicht negativ eingeschätzt. Aus kurzfristiger Sicht werden die Auswirkungen auf besonders geschützte Pflanzen- und Tierarten überwiegen als leicht bis bedeutend negativ eingeschätzt, insbesondere wegen Störungen und einer potentiellen Mortalität während der eigentlichen Durchführung der Vorhaben.

Die am meisten betroffenen Typen von bedeutenden Landschaftselementen sind Wälder, Fließgewässer und Talauen. Im Fall der Korridore V36b und V38, bei denen die wesentlichste

Kollision mit bedeutenden Landschaftselementen festgestellt werden konnte, wurden die Auswirkungen als leicht bis bedeutend negativ eingeschätzt. Die Korridore V36 und V37 decken sich mit denkwürdigen Bäumen. Die Nutzung des Korridors ist mit einem Ausschluss des Eingriffes in diese denkwürdigen Bäume und ihre Schutzbereiche verbunden.

Im Fall des Korridors E15 konnten leicht bis bedeutend negative Auswirkungen auf ein besonders geschütztes Gebiet festgestellt werden. Der Korridor steht im direkten Kontakt mit dem Schutzgebiet "Amerika". Dieses Schutzgebiet ist ein Brutplatz und Rastplatz für viele Arten der wasser gebundenen Avifauna, von denen viele Arten zu den kritisch gefährdeten und gefährdeten Arten nicht nur im Maßstab des Landes, sondern auch im europäischen Maßstab gehören.

Auf Grundlage der durchgeführten Prüfung konnte in keinem der verfolgten NATURA 2000 Gebiete ein Potential von Flächen festgestellt werden, das sich auf die Unversehrtheit des Gebietes sowie auf die konkreten Schutzgegenstände wesentlich negativ auswirken könnte. Auf Grundlage der Prüfung der einzelnen potentiell betroffenen Schutzgegenstände der FFH- und Vogelschutzgebiete wird davon ausgegangen, dass bei keinem der geprüften (betroffenen) Schutzgegenstände die Erhaltungsziele verletzt werden, die für diese in den einzelnen NATURA 2000 Gebieten festgelegt wurden.

In keinem der Fälle wurden langfristige Auswirkungen auf das System der ökologischen Stabilität des Gebietes als wesentlich negativ eingeschätzt. Im Rahmen der Umsetzung der Vorhaben werden die Bestandteile erhalten.. Leicht bis wesentlich negative Auswirkungen werden nur kurzfristig während der eigentlichen Durchführung der Vorhaben erwartet.

Eine Reihe von Korridoren deckt sich mit dem Biotop von besonders geschützten Arten großer Säugetiere. Potentiell leicht negative Auswirkungen konnten nur im Fall des geplanten Verkehrskorridors D90 - Straß I/21 festgestellt werden.

Die Auswirkungen der Flächen und Korridore auf international bedeutende Gebiete wurde als geringfügig eingeschätzt.

In einigen Fällen konnten mögliche kumulative und synergische Auswirkungen festgestellt werden. In keinem der Fälle konnten aber wesentlich negative Auswirkungen festgestellt werden.

Die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf die Pflanzen, Tiere, Artenvielfalt und Ökosysteme werden als leicht negativ eingeschätzt.

Auswirkungen auf die Landschaft und die Landschaftsausprägung

Im Fall von allen Flächen und Korridoren der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden Eingriffe in die natürliche Ausprägung der Landschaft erfolgen, d.h. in sämtliche Biotope in dem Untersuchungsgebiet und die hier vorkommenden Arten, die für die hiesige Klimaverhältnisse typisch sind,.

Die Entwicklungsflächen für wirtschaftliche Aktivitäten werden zur Unifizierung der Landschaft, Vertiefung der Prozesse der Zerschneidung der Landschaft und Verringerung der Durchgängigkeit der Landschaft beitragen. Sie werden die ästhetischen Werte der Landschaft beeinflussen und Veränderungen der harmonischen Landschaft verursachen - die Linie des Horizonts stören. Nichtsdestotrotz werden sie ein geringes Potential an visuellen Auswirkungen haben, d.h. sie werden nicht den Maßstab des Raumes übersteigen und die horizontalen sowie vertikalen Beziehungen des Raumes rasant stören.

Die Korridore für den Straßen-, Eisenbahn- sowie sonstigen Verkehr werden ein künstliches Linienelement darstellen und werden die ästhetischen Werte der eigentlichen Landschaften beeinflussen. Die Linienvorhaben werden die unerwünschte Gliederung der Landschaft in

Teilgebiete stärke, die ihr Potential für die Übernahme der ursprünglichen Funktionen schrittweise verlieren werden. In der freien Landschaft werden sie durch die Störung der harmonischen maßstabgerechten Übereinstimmung der natürlichen und naturnahen Landschaftselemente durch die anthropogenen Linienelemente in den harmonischen Maßstab eingreifen. Sie werden die Differenzierbarkeit und Einprägsamkeit des Landschaftsbildes beeinflussen, dass durch die natürlichen oder naturnahen Elemente der Landschaft gegeben sind (naturnaher Charakter der Szenen). Dennoch werden die geplanten Vorhaben von Straßenkorridoren einen Teil der Belastung der bestehenden Straßen übernehmen. Die Straßen-, Eisenbahn- sowie die sonstigen Korridore können nach ihrer Inbetriebnahme auch positive Elemente der Landschaftszene hineinbringen, wie zum Beispiel Baumalleen, grüne Böschungen, blühende Wiesenbestände etc.

Im Fall von Korridoren für die Wasser- und Gasversorgung erfolgen die Eingriffe in die Landschaftsausprägung nur auf lokaler Ebene durch eine Veränderung des Charakters der aktiven Oberfläche und eine Reduzierung des Beiwertes der ökologischen Stabilität insbesondere während der Durchführung dieser Vorhaben. Das entstandene Maß der Belastung wird für den Raum erträglich sein und wird keine grundsätzlichen Veränderungen der harmonischen Landschaftszene nach sich ziehen.

Ein wesentlicheres Risiko der Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden die Korridore für die Stromversorgung darstellen. Diese können Auswirkungen und eine Degradierung der Differenzierbarkeit und Einprägsamkeit des durch die spezifische Struktur der Landschaft (Orte, die typische Merkmale der Landschaft darstellen) gegebenen Landschaftsbildes verursachen - des Panoramas, der Landschaftszene oder wichtiger Teilszenen, Die künstlichen Linienelemente werden in den harmonischen Maßstab und die harmonischen Beziehungen in der Landschaft eingreifen, in Folge ihrer den Maßstab der Landschaft übersteigenden Höhendimensionen werden sie die harmonischen Übereinstimmungen der natürlichen und kulturellen Elemente und Strukturen stören und werden so die Harmonie der natürlichen, beständigen Sichtbeziehungen in dem Raum verletzen. Dennoch kann im Rahmen von technischen Lösungen eine maximale Reduzierung der die Landschaft und die Landschaftsausprägung beeinflussenden Werte erreicht werden.

Im Fall von sämtlichen Flächen und Korridoren der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj konnten keine potentiell bedeutenden synergischen oder kumulativen negativen Auswirkungen identifiziert werden.

Die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden als leicht negativ eingeschätzt.

Auswirkungen auf kulturelles, historisches, architektonisches und archäologisches Erbe

Bei allen Flächen und Korridoren der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj und ihrer vorgeschlagenen Nutzung werden keine wesentlichen direkten Auswirkungen auf das kulturelle, historische, architektonische und archäologische Erbe dann erwartet, wenn im Rahmen der Vorbereitung der Vorhaben spezifische kultur-historische Strukturen der Landschaft berücksichtigt werden.

Nicht ganz ausgeschlossen werden können negative Auswirkungen im Fall der Ausweisung von Flächen und Korridoren in Gebieten der landschaftlichen Denkmalschutzgebiete - KPZ Valečsko mit

archäologischen Funden und Befunden (Kategorie ÚAN I und ÚAN II) und der Schutzzone des nationalen Kulturdenkmals Prämonstratenserklöster in Tepl (Premonstrátský klášter Teplá).

Es konnten keine potentiell wesentliche synergische und kumulative negative Auswirkungen identifiziert werden.

Die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf das kulturelle, historische, architektonische und archäologische Erbe werden als geringfügig eingeschätzt.

Auswirkungen auf Sachwerte

Es konnten keine wesentlichen Auswirkungen auf Sachwerte identifiziert werden. Der Umfang der Auswirkungen wird als potentiell leicht negativ bis leicht positiv eingeschätzt, wobei die vorgeschlagenen Flächen und Korridore es im Bezug zu ihrer Streckenführung und Fläche in der Regel möglich machen die Standorte der vorgeschlagenen Infrastruktur bei einer Minimierung der negativen Auswirkungen zu lösen. Im Fall von Korridoren der Verkehrsinfrastruktur (Straßen) D88, D89 und D90 konnten potentiell positive Auswirkungen im Bezug dazu festgestellt werden, dass in Folge des Baus von Umfahrungen, bzw. Umleitungen die bestehende Infrastruktur und Wohnbebauung entlastet werden. Im Fall des Korridors D106 (Eisenbahn) werden positive Auswirkungen auf die bereits bestehenden Anlagen und Infrastruktur (Bahnhöfe etc.) eintreten. Im Fall der Entwicklungsfläche P17 kann der potentielle Nutzen aus der Sicht der Sachwerte im Hinblick zu der Tatsache festgestellt werden, dass die Fläche in unmittelbarem Bezug zu der bestehenden Eisenbahnstrecke und der zusammenhängenden Infrastruktur (Lagerräume etc.) ausgewiesen wird

Insgesamt können die Auswirkungen der Aktualisierung Nur. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf die Sachwerte als leicht negativ, bis wesentlich positiv eingeschätzt werden.

Auswirkungen auf den Lärm

Die Veränderungen in Folge der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden in den Bereich der Verbesserung der verkehrlichen Erreichbarkeit und Bedienung des Raumes, seiner wirtschaftlichen Aktivitäten und Modernisierung der Netze technischer Infrastruktur (Wasser Strom, Gas) gerichtet, Die Bedeutung der Auswirkungen auf konzeptioneller Ebene kann aber ohne Kenntnis konkreter Parameter einzelner Projekte im Detail nicht eingeschätzt werden. Zusammenfassend kann erwartet werden, dass sich Änderungen einstellen werden - manchmal wird die Situation besser (Reduzierung der Belastung), an einem anderen Ort schlechter sein (Erhöhung der Belastung). Aus der Sicht der Lärmbelastung muss immer eine weniger laute Lösung vor einer lauten Lösung bevorzugt werden (so ist zum Beispiel der ÖPNV vor Individualverkehr zu bevorzugen, die Verkehrsinfrastruktur ist außerhalb einer direkten Betroffenheit der Wohnbebauung zu führen, es sind ausreichende Lärmschutzmaßnahmen zu ergreifen u. ä.).

Die Auswirkungen der Ausführung und des Betriebes der Vorhaben im Bereich der Verkehrsinfrastruktur und der Entwicklungsflächen können jedes Mal potentiell als mehr oder weniger negativ eingeschätzt werden, denn sie stellen in der Umgebung neue Lärmquellen dar, In einem breiteren Kontext kann aber solche Auswertung absolut unwahr sein, denn während einer konkreten Durchführung von Projekten können ausreichend wirksame Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, die Vorhaben können in einem ausreichenden Abstand zu der geschützten

Bebauung durchgeführt werden, sie können direkt oder indirekt die Lärmsituation in einem anderen Gebiet beeinflussen (zum Beispiel der Bau von Ortsumfahrungen), gegebenenfalls können sie technologisch so durchgeführt werden, dass die Lärmemissionen ausreichend gering sein werden (zum Beispiel geräuscharme Fahrbahnoberflächen).

Potentielle Auswirkungen auf die Lärmsituation konnten im Fall von folgenden Entwicklungsflächen identifiziert werden: 17 - Gewerbegebiet Neustattl - Granesau) und 22 - Svatava - neuer Teil (Fläche 3 Falkenau - Altsattl ist aber durch ihren Standort nicht mit einem Risiko behaftet, doch die Verkehrsführung kann er potentiell Auswirkungen haben). Weitere potentielle Auswirkungen wurden bei Projekten des Straßenverkehrs identifiziert: D88 und D90 (Auswirkungen neuer Straßen wird aber durch einen Rückgang des Verkehrs auf Strecken ersetzt). Im Fall des Neubaus der Verbindungsstrecke Žakmanov (D89) ist nächst liegende Wohnbebauung der Gemeinde zu schützen. Im Fall der veränderten Flächen werden Auswirkungen im Fall der Vorhaben D78 und D85 erwartet, die in der Nähe einer geschützten Bebauung umgesetzt werden sollen, der Abstand der Fläche D57 scheint ausreichend zu sein. Als eine Unterstützung für die Verbesserung u. a. der Lärmbelastung können die Projekte D106 und D305 verstanden werden, im Fall von anderen Flächen und Korridoren werden keine Auswirkungen auf den Lärm erwartet.

Die kumulativen sowie synergischen Auswirkungen werden im unterschiedlichen Maß praktisch im Fall von allen Flächen und Korridoren erwartet, die in dem vorherigen Absatz erwähnt wurden, d.h. im Fall von sämtlichen Flächen und Korridore konnten potentielle Auswirkungen auf den Lärm identifiziert werden. Die gesamte Lärmbelastung des Gebietes wird durch einen Gleichlauf von verschiedenen Lärmquellen gebildet - punktuelle, flächigen und linienartigen). Im Kontext des potentiell betroffenen Gebietes wird eine Kumulation des Verkehrs im Zusammenhang mit der Vorbereitung und dem Betrieb von Gewerbegebieten, mit dem Betrieb neuer Verkehrsinfrastruktur im Gleichlauf mit der bestehenden, bei der Optimierung bestehender Straßen, bzw. Eisenbahnstrecken, denn diese werden attraktiven sein und können somit das Verhalten der Autofahrer etc. beeinflussen.

Auf Grundlage der Unterlagen zu der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj können die Auswirkungen der einzelnen Flächen und Korridore als prinzipiell akzeptierbar und im Rahmen der Anforderungen zum Schutz der öffentlichen Gesundheit als lösbar eingeschätzt werden.

Auswirkungen auf die Abfälle

Die geprüfte Planung wird keine wesentlichen Auswirkungen auf die bestehenden Probleme im Bereich des Abfalls und der Abfallwirtschaft haben. Bei den meisten Flächen und Korridoren konnten keine Auswirkungen identifiziert werden, oder sie können zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollwertig eingeschätzt werden, weil die konkrete Art der Flächennutzung nicht bekannt ist. Sekundäre, kumulative und synergische Auswirkungen auf die Abfälle können ausgeschlossen werden. Nur im Fall der Korridore E14, E15 und 317, die für die Verdoppelung der bestehenden Stromleitung oder den Ersatz durch eine neue Hochspannungsfreileitung ausgewiesen wurden konnten keine bis leicht negative direkte kurzfristige Auswirkungen identifiziert werden. Das Prinzip der dargestellten Tätigkeiten sieht die Entstehung von Bauabfällen vor, die im Zusammenhang mit der Verankerung der bestehenden Mastanlagen entstehen werden. Eine detaillierte Prüfung jedes Bauwerkes hinsichtlich der Menge und der Art des entstehenden Abfalls kann aber erst im Rahmen der

Vorbereitung der Bauvorhaben im Rahmen anschließender Verfahren durchgeführt werden und liegt somit außerhalb des Detaillierungsgrads der Grundsätze der Raumentwicklung.

B. PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF NATURA 2000 GEBIETE

Das Ziel der Prüfung war es festzustellen, ob die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj Auswirkungen auf die Schutzgegenstände und Unversehrtheit von konkreten FFH- oder Vogelschutzgebieten hat. Im Rahmen der Prüfung galt die Aufmerksamkeit insbesondere der Einschätzung der Auswirkungen von konkreten Attributen, bei denen eine potentielle Kollision mit den NATURA 2000 Gebieten festgestellt wurde. Nach der durchgeführten Prüfung konnte festgestellt werden, dass im Fall von fünf der neu vorgeschlagenen oder veränderten Korridoren ein potentielles Risiko negativer Auswirkungen der NATURA 2000 Gebiete, bzw. ihrer Schutzgegenstände ausgesprochen werden kann. Konkret handelt es sich um die geplanten Korridore für die Wasserleitungen V07, V09m V36, den Korridor für den Radweg D305 und der Korridor für die Verdoppelung der Hochspannungsfreileitung E14.

Als potentiell betroffen durch diese Korridore wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfung folgende NATURA 2000 Gebiete identifiziert:

- FFH- Gebiet "Doupovské hory"
- FFH- Gebiet "Hradiště"
- FFH Gebiet "Střela"
- FFH- Gebiet "Soos"
- Vogelschutzgebiet "Doupovské hory"

Im Fall der sonstigen NATURA 2000 Gebiete konnten negative Auswirkungen des Planentwurfs ausgeschlossen werden.

Gemäß der durchgeführten Prüfung verfügt keiner der Korridore über ein Potential die genannten NATURA-2000 Gebiete, bzw. ihre Schutzgegenstände wesentlich negativ zu beeinflussen. Bei allen aufgezählten Korridoren konnten höchstens leicht negative Auswirkungen auf einige Schutzgegenstände und die Unversehrtheit der betroffenen NATURA-2000 Gebiete festgestellt werden. Es handelt sich insbesondere um die Gefahr der Inanspruchnahme oder anderer Auswirkungen auf einen Teil der Biotope mancher Schutzgegenstände auf der Ebene von konkreten Vorhaben (zum Beispiel bei dem Bau von Straßen und Wasserleitungen), bzw. eine Kollisionsgefahr oder die Gefahr von anderen Auswirkungen auf manche Tiere und Schutzgegenstände während der Bauarbeiten oder im Rahmen des folgenden Betriebes des Vorhabens. Als Vorbeugung, zum Ausschluss oder Reduzierung der erwarteten ungünstigen Auswirkungen wurden Mindestmaßnahmen festgelegt, dessen Berücksichtigung im Sinne der Schutzes der NATURA- 2000 Gebiete wünschenswert ist.

Auf Grundlage der Prüfung konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass der Planentwurf keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Unversehrtheit sowie die Schutzgegenstände der FFH- und Vogelschutzgebiete habe wird,

C. PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND DEN ZUSAMMENHALT DER BEVÖLKERUNG DES GEBIETES

Die Prüfung der Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj auf die wirtschaftliche Entwicklung und den Zusammenhalt der Bevölkerung wurde

unter Anwendung einer Analyse der nachhaltigen Entwicklung erarbeitet, die in den Raumanalytischen Unterlagen des Karlovarský kraj erarbeitet wurde.

DIE ENTWICKLUNG DER WIRTSCHAFT IN DEM RAUM

Die räumlichen Voraussetzungen für die wirtschaftliche Entwicklung sind nur einer der Bestandteile, die in einer freien Marktwirtschaft die wirtschaftliche Entwicklung des Gebietes im unterschiedlichen Maß beeinflussen.

Die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj hinsichtlich der Bereiche, die in die Prüfung der wirtschaftlichen Säule gehören, wurden als positiv eingeschätzt, der Planentwurf schafft Voraussetzungen für seine Stärkung. Mittels der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden räumliche Voraussetzungen für die Stärkung der wirtschaftlichen Säule aus der Sicht der Verbesserung der Verkehrsanbindung und Bedienung des Karlovarský kraj, Stärkung der Leitungsnetze, Stärkung der wasserwirtschaftlichen sowie der Infrastruktur der Gasindustrie, Entwicklung von wirtschaftlichen Aktivitäten oder Förderung einer Wiederverwendung der Industriebrachen geschaffen.

Positiv kann auch die Stärkung grenzübergreifender Beziehungen mittels Ausweisung einer neuen Entwicklungsachse ROS-N4 (Falkenau-)Graslitz (Kraslice) - Staatsgrenze Tsch. Rep. / BRD (-Klingenthal) eingeschätzt werden, die u. a. zum Ziel hat, in dem Grenzraum räumliche Voraussetzungen für wirtschaftlichen Aktivitäten und Erholung zu schaffen, insbesondere in Kombination mit einer Verbesserung der Verkehrsbedienung des Gebietes.

ZUSAMMENHALT DER BEVÖLKERUNG DES GEBIETES

Die soziale Säule der nachhaltigen Entwicklung kann durch die Instrumente der Raumplanung nur indirekt beeinflusst werden, insbesondere dann auf der Ebene der raumplanerischen Tätigkeit des Karlovarský kraj. Die räumlichen Voraussetzungen für den Zusammenhalt der Gemeinschaft der Bevölkerung in dem Gebiet sind nur einer der Bestandteile, die in demokratischen Gemeinschaften des euroatlantischen Kulturkreises den Zusammenhalt der Bevölkerung des entsprechenden Gebietes beeinflussen. Die sonstigen Faktoren (u. a. familiäre, religiöse, kulturellem soziale, regionale, historische) widerspiegeln sich in dieser Problematik wesentlich markanter.

Die Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj, die in den Bereich der Prüfung des Zusammenhalts der Gemeinschaft der Bevölkerung gehören, werden als positiv eingeschätzt, der Planentwurf schafft Voraussetzungen für seine Stärkung. Durch die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj werden räumliche Voraussetzungen für eine Stärkung der sozialen Säule aus der Sicht der Sicherstellung einer zuverlässigen Strom- und Trinkwasserversorgung in der Zukunft, einer Verbesserung der Verflechtungen zwischen dem städtischen und dem ländlichen Raum geschaffen, durch die Schaffung von Voraussetzungen für die Entstehung neuer Arbeitsplätze, die Entwicklung des Tourismus sowie der Erholung oder für den Schutz des Gebietes vor potentiellen Risiken und Naturkatastrophen (insbesondere Dürre und Hochwasser).

Positiv wird ebenfalls die Stärkung der grenzübergreifenden Beziehungen durch die Ausweisung der neuen Entwicklungsachse ROS-N4 (Falkenau-)Graslitz - Staatsgrenze Tsch. Rep. / BRD (-Klingenthal) eingeschätzt, die u. a. zum Ziel hat, die funktionalen sowie räumlichen Beziehungen im grenznahen Raum zu entwickeln und zu verbessern und die Aktivitäten in den Bereichen Sport und Erholung zusammen mit der dazugehörigen Infrastruktur in der Region um Graslitz (Schwaderbach (Bublava), Graslitz (Kraslice), Stříbrná) zu entwickeln mit Beziehungen zu den nahe liegenden Siedlungszentren auf der deutschen Seite (Klingenthal, Schöneck) sowie die Umgebung von Neudek (Neudek (Nejdek), Neuhammer (Nové Hamry), Hochofen (Vysoká Pec) einschließlich Anknüpfungen an die geplante Entwicklung in der Umgebung des Restsees Medard.

D. PRÜFUNG DER AUSWIRKUNGEN AUF DIE NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG, IN DEM DIE BEZIEHUNGEN SOWIE DIE VERBESSERUNG DER VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE GÜNSTIGE UMWELT, WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG UND ZUSAMMENHALT DER GEMEINSCHAFT DER BEVÖLKERUNG DES GEBIETES AUSGEWERTET WERDEN.

Aus der oben dargestellten Zusammenfassung ergibt sich, dass die potentiell negativen Auswirkungen nur im Fall der environmentalen Säule festgestellt werden konnten. Es handelt sich aber in der Regel um leicht negative Auswirkungen, die keine Ambition haben, auf eine entscheidende Art und Weise einen der Bestandteile der Umwelt, bzw., die Umweltsäule als solche zu schwächen. Im Gegenteil, in vielen Fällen konnte festgestellt werden, dass die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj zu Gunsten dieser Säule wirken.

Für die wirtschaftliche und soziale Säule konnten keine negativen Auswirkungen der Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj festgestellt werden.

Auf Grundlage einer durchgeführten Prüfung der Beziehungen und Verbesserung der räumlichen Voraussetzungen für eine günstige Umwelt, wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenhalt der Gemeinschaft der Bevölkerung des Gebietes kann festgestellt werden, dass die Aktualisierung Nr. 2 der Grundsätze der Raumentwicklung des Karlovarský kraj insgesamt zur Stärkung dieser Beziehung im Sinne des § 18 Abs. 1 des Baugesetzes den Hauptziel der Raumplanung erfüllen, also dass hiermit Voraussetzungen für einen Ausbau und eine nachhaltige Raumentwicklung geschaffen werden, die in einer ausgewogenen Beziehung der Bedingungen für eine günstige Umwelt, für die wirtschaftliche Entwicklung und für den Zusammenhalt der Gemeinschaft der Bevölkerung des Gebietes beruhen, die die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation erfüllt ohne dabei die Voraussetzung für das Leben zukünftiger Generationen zu gefährden.

E. VORSCHLAG DER ANFORDERUNGEN AUF DIE ENTSCHEIDUNGSFINDUNG IN DEN AUSGEWIESENEN FLÄCHEN UND KORRIDOREN AUS DER SICHT DER GEWÄHRLEISTUNG RÄUMLICHER VORAUSSETZUNGEN FÜR EINE NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG.

Die Anforderungen auf die Entscheidungsfindung in den ausgewiesenen Flächen und Korridoren aus der Sicht der Sicherstellung der räumlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung wurden primär in der Auswertung der SUP im Bezug zu einer Minimierung negativer Auswirkungen auf die Umwelt und in einer Prüfung der Auswirkungen auf die NATURA-2000 Gebiete festgelegt. Über den Rahmen dieser Anforderungen konnte auf Grundlage der durchgeführten Prüfungen in den Teilen C - D kein Bedarf für die Festlegung von weiteren Anforderungen identifiziert werden.